

zu können. Nachdem nun diesem Suchen statt gethan worden; so werden hierdurch alle und jede Gläubiger desselben, sowohl diejenigen, welche bereits klagbar geworden, als auch diejenigen, welche noch nicht geklagt haben, aufgefordert, in termino den 2. August, Morgens von 8 bis 12 Uhr, vor hiesigem Amt so gewiß zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und Vergleichs-Vorschläge anzuhören, als sonst die Zurückbleibenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erklärt, und hiernach von Amtswegen die weitem Maasregeln, wo möglich zur Abwendung eines förmlichen Concurses, genommen werden sollen.

Neufkirchen, am 23. Junii 1819.

R. H. Justiz-Amt hiersebst. Kurz.

In fidem copiae Amelung.

5. Durch einen in Sachen der Ehefrau des Schuhmachers Conrad Ravior, Elisabeth geborne Hartwig alhier, Klägerin, gegen gedachten ihren Ehemann daselbst, Beklagten, Vermögenstrennung betreffend, unterm gestrigen Tage ertheilten Bescheid, ist der Versuch eines gütlichen Auskommens unter den Creditoren des Letzteren erkannt, und Termin hierzu auf den 21. Julii d. J. anberaumt worden. Es werden daher sämtliche, sowohl bekannte als unbekannte Creditoren des Schuhmachers Conrad Ravior hiermit aufgefordert, in dem angezeigten Termine, Morgens 9 Uhr, vor unterzeichnetem Gerichte entweder in Person oder durch genügend Bevollmächtigte zu erscheinen, die Vorlegung des Status massae zu gewärtigen und darnach ihre Erklärungen anzubringen. Die alsdann zurückbleibenden Creditoren werden, als den meisten Stimmen der Anwesenden beitretend, erachtet.

Hofgeismar, am 10. Junii 1819.

Kurfürstliches Justiz-Amt. Fleischhut.

In fidem Schreiber.

6. Auf geschehenes Ansuchen des vormaligen Hammerwerts Maurer zu Schreufe, hiesigen Amtes, wohnend, welcher seine Angelegenheiten arrangiren will, werden alle diejenigen, welche an demselben Forderungen haben, hiermit edictaliter vorgeladen, solche im Termin den 26sten d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, so gewiß entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte vorzubringen, als gewiß sie widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie damit ohne weiteres ausgeschlossen werden.

Frankenberg, am 3. Julii 1819.

Kurhess. Justiz-Amt daselbst. Giesler.

In fidem copiae Schmidt.

7. Da aus dem in der Debitsache des verstorbenen Wirths Wilhelm Staufenberg und dessen hinterlassenen Witwe dahier vorläufig bei Amt gemachten Ueberschlag hervorgehet, daß die angegebenen Schulden das Vermögen über 900 Rthlr. übersteigen, mithin kein gütlicher Vergleich statt finden kann, und die Capitalzinsen der hypothecarischen Gläubiger zum Nachtheil der übrigen Gläubiger

fortlaufen; so ist am heutigen Tage der förmliche Conkurs erkannt, und werden sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur förmlichen Liquidirung ihrer Forderungen ad terminum Freitag den 13. August d. J. aufgefordert. Die Zurückbleibenden haben die Abweisung von diesem Conkurs-Verfahren zu gewärtigen.

Trensa, am 1. Julii 1819.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst. Schanz.

In fidem Kulenkamp.

8. Um den Schuldenbestand des der Verwaltung seines Vermögens entsetzten Ackermanns Johannes Wloth zu Wahlershausen auszumitteln, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, im Termine den 14. September l. J. ihre Forderung und Ansprüche, bei Vermeidung der Ausschließung, anzuzeigen und zu begründen. Wilhelmshöhe, am 17. Junii 1819.

R. H. Justiz-Amt hiersebst. Neuber.

In fidem copiae Stern, Amts-Secretarius.

### Verkauf von Grundstücken.

1. Ziegenhain. Daß den Kindern und Erben des zu Cassel verstorbenen Schreinermeisters Gottlob Hermann zugehörige, in hiesiger Gemarkung gelegene  $\frac{1}{2}$ theil sogenannten Wiebacher Gütchens, darinnen gehört: 1) Lit. A. Nr. 192. Ch.  $\frac{1}{2}$  Acker. 4 Rt. Land, der Hainacker, zwischen Johann Heinrich Stübing und Johann Adam Wockwitz; 2) Lit. A. Nr. 204. Ch.  $\frac{1}{2}$  Acker. 6 Rt. dergl. am breiten Acker, zwischen Joh. Heinrich Stübing und Johann Adam Wockwitz; 3) Lit. L. Nr. 425. Ch.  $\frac{1}{2}$  Acker. 17 Rt. dergl. ein Beet am bßen Weg, zwischen Joh. Heinrich Stübing und der Straße; 4) Lit. A. Nr. 311. und 312. Ch.  $\frac{1}{2}$  Acker. dergl. zwei Beete bei dem Gerichtsplätzchen, zwischen Johann Heinrich Stübing und Valentin Schlott; 5) Lit. A. Nr. 256. und 257. Ch.  $\frac{1}{6}$  Acker. 9 Rt. dergl. ein Beet daselbst, stößt aufs Gerichtsplätzchen, zwischen Joh. Heinrich Stübing und Nicolaus Vieber; 6) Lit. A. Nr. 303. Ch.  $\frac{1}{2}$  Acker. dergl. anderthalb Beete aufm Pfadacker, zwischen Valentin Stübings Rel. und dem Pfarr-Acker; 7) Lit. L. Nr. 233. Ch.  $\frac{1}{2}$  Acker. dergl. 4 Stämpfe beim Gickers-Leich, zwischen Joh. Heinrich Stübing und Ludwig Leonhards Erben, sämtlich mit der 11ten Garbe zehntbar; sodann ferner 8) Lit. A. Nr. 111. Ch.  $\frac{1}{6}$  Acker.  $1\frac{1}{2}$  Rt. Wiese  $\frac{1}{6}$ theil von der Hundewiese an der Grenzebach, wandelt alle 4 Jahr mit Valentin Schlott und Bürgermeister Simmers Erben; 9) Lit. A. Nr. 218. Ch.  $\frac{1}{6}$  Acker. dergl.  $\frac{1}{6}$ tel von der Vorrath am Geldschmitts-Acker, wandelt wie vor und mit obigen; 10) Lit. L. Nr. 418. und 407. Ch.  $\frac{1}{2}$  Acker. dergl.  $\frac{1}{6}$ tel von der langen und breiten Wiese hinterm Entenfang, wandelt gleich vorigen; 11) Lit. L. Nr. 202. Ch.  $\frac{1}{2}$  Acker. dergl.  $\frac{1}{6}$ tel von der Vorrath am brei-